

Stadt Remscheid, Fachdienst Zuwanderung,
3.33.1.1 – **Ausländerbehörde** –

Informationspflichten / Datenschutzhinweise gem. Art. 13 + 14 DSGVO

bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten

Informationen zu	Angaben
1. Name und Kontaktdaten der für den Bereich Verantwortlichen	Frau Schwarzweiler, E-Mail: auslaenderamt@remscheid.de oder Tel.: 02191 / 16 – 3825
2. Allgemeine Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Herr Winn, E-Mail: Datenschutz@remscheid.de oder Tel.: 02191 / 16 – 3567.
3. Zweck der Verarbeitung	Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben zwecks Ausführung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten nach dem Aufenthaltsgesetz, Asylgesetz, Freizügigkeitsgesetz/EU sowie weiterer einschlägiger ausländerrechtlichen Bestimmungen.
4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e.) DSGVO in Verbindung mit § 48a, § 49 + §§ 86 ff. AufenthG, §§ 7 + 8 AsylG, § 11 Abs. 1 Satz 1 FreizügigG/EU, §§ 63 AufenthV sowie der §§ 6 + 7 AZRG verarbeitet.
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (Datenübermittlung an Dritte im Inland)	Ihre personenbezogenen Daten werden nach § 6 AZRG zur Speicherung im Ausländerzentralregister an das Bundesverwaltungsamt als zuständige Registerbehörde übermittelt. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben an: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Meldebehörde, die Sicherheitsbehörden, die Sozialleistungsträger, die Zollverwaltung, die Staatsanwaltschaft, sonstige Vollstreckungsbehörden und an das Auswärtige Amt bzw. an Deutsche Botschaften im Ausland. Falls es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, werden Ihre Daten auch an die zuständigen Behörden Ihres Heimatstaats weitergegeben.
6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (Datenübermittlung an Dritte im Ausland)	Es ist grundsätzlich nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln; außer wenn das erlaubt und zum Vollzug des Ausländerrechts zwingend erforderlich ist. Allerdings werden Ihre Daten über die zuständigen Registerbehörden in unterschiedlichen Registern gespeichert, auf welche ggf. auch Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zugriff haben (z.B. EURODAC-Datenbank, Visa-Informationssystem, Schengener Informationssystem).
7. Dauer der Speicherung Ihrer Angaben	Ihre Daten werden nach Erhebung solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. § 68 AufenthV erforderlich ist. Löschung Ihrer Daten erfolgt: bei Wegzug aus Remscheid nach 10 Jahren; bei Einbürgerung nach 5 Jahren; bei Tod nach 5 Jahren; bei Befristung hinsichtlich einer Ausweisung oder Abschiebung 10 Jahre nach Ablauf des Befristungsdatums
8. Pflicht zur Angabe der Daten	Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 47a, § 48, § 49, § 82 + § 86 AufenthG, § 15, § 15a + § 16 AsylG, § 5, § 5a + § 8 FreizügG/EU. Die Stadt Remscheid benötigt Ihre Daten, um Verarbeitungstätigkeiten nach Nummer 3 dieses Informationsblattes vornehmen zu können.

	<p>Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, entstehen aufenthaltsrechtliche Konsequenzen für Sie. Außerdem kann in bestimmten Fällen gem. §§ 95 ff. AufenthG sowie § 10 FreizügG/EU ein Strafverfahren oder ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.</p>
<p>9. Betroffenenrechte</p>	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person bei der Ausländerbehörde Remscheid gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 + 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Im Falle einer Beschwerde besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:</p> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf</p>